



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule  
«Vernehmlassung Englisch»  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Ort, Datum  
Aarau, 19. Januar 2007

F:\DATA\_IHK\10\_Politik\Vernehmlassungen\2007\fruehenglisch.doc

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

## Öffentliche Vernehmlassung Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule; Vernehmlassungsbericht vom 30. November 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die uns mit Schreiben vom 30. November 2006 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir erlauben uns, Ihnen einerseits grundsätzliche Überlegungen zu unterbreiten und andererseits den Fragebogen zu retournieren. Unsere Erwägungen lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. auch unsere diesbezügliche Stellungnahme vom 11. April 2001).

1. Das absolut vorrangige Ziel des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule ist die möglichst perfekte Beherrschung der Schriftsprache Deutsch («Hochdeutsch»). Wir ersuchen Sie, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um die Qualität des Deutschunterrichts in sämtlichen sprachrelevanten Fächern in der Volksschule Aargau flächendeckend auf Höchstniveau zu gewährleisten.
2. Wir befürworten die Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab dem 3. Schuljahr der Primarschule Aargau. Diese Zustimmung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass sämtliche Regelklassen die Zielsetzung gemäss Ziff. 1 erreichen können.
3. Die Frage, welche Fremdsprache an der Primarschule Aargau zuerst eingeführt wird, ist u.E. sekundär, weil für die Wirtschaft die Fremdsprachenkompetenz am Ende der obligatorischen Schulzeit entscheidend ist. Wir sind mit der Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse einverstanden, weil die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone das auch tut. Wir bedauern es aber ausserordentlich, dass nicht einmal innerhalb der Nordwestschweiz eine einheitliche Lösung zustande kommt. Die Harmonisierung der Volksschule darf sich nicht auf Strukturen beschränken, sondern muss auch Inhalte beschlagen. Andernfalls wird der angestrebte Nutzen nicht erzielt.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher Doris Wobmann  
Vorsitzender der Geschäftsleitung lic. iur., Rechtsanwältin